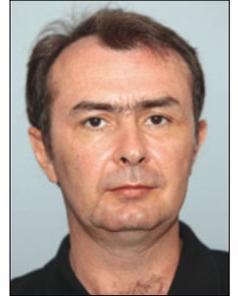


Gabriel Tulus



## Wie würden Sie entscheiden? Kasuistik



**Gabriel Tulus**  
Dr. medic. stom. (RO)  
Spezialist für Endodontie  
(DGZ)  
Lindenstr. 33B  
41747 Viersen  
E-Mail: grtulus@t-online.de

Eine zum Zeitpunkt ihrer Vorstellung 64-jährige Patientin in gutem Allgemeinzustand wurde zur Abklärung der Erhaltungsmöglichkeiten des Zahns 11 überwiesen. Dem Überweisungsschreiben war zu entnehmen, dass die Patientin wegen gelegentlich eintretender Schmerzen zunehmender Intensität bei ihrem Zahnarzt vorstellig wurde. Während eines Auslandsaufenthalts etwa zwei Jahre zuvor waren Wurzelbehandlungen an den Zähnen 11 und 12 durchgeführt worden. Die Zähne wurden unmittelbar nach der endodontischen Behandlung mit gegossenen Stiftaufbauten und anschließend mit laborgefertigten Kronen aus Kunststoff versorgt.

Die Zähne reagierten bereits unmittelbar nach der endodontischen Behandlung druckempfindlich, woraus eine Verzögerung der definitiven prothetischen Versorgung resultierte. Den Angaben der Patientin zufolge traten Druckdolenzen unterschiedlicher Intensität nur phasenweise an Zahn 11 auf.

Die seinerzeit angefertigte Röntgenaufnahme wurde der Patientin ausgehändigt (Abb. 1). Ältere Röntgenaufnahmen wie auch Details der endodontischen Behandlung waren nicht verfügbar.

### ■ Anamnese und Untersuchung

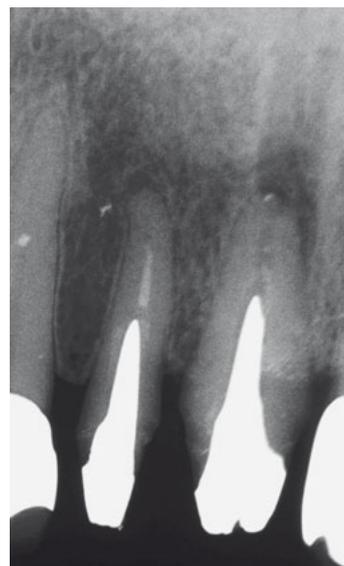
Die dem Überweisungsschreiben zu entnehmenden anamnestischen Daten wurden der Patientin bei ihrer Vorstellung in unserer Praxis am 16.08.2005 ausführlich vorgetragen. Dazu berichtete die Patientin, dass ihr zweimal bei stärkeren Schmerzen ein Antibiotikum (Clindamycin) und Schmerzmittel (Dolomo) verordnet wurden, woraufhin jeweils nach etwa zwei Tagen Schmerzfremheit eintrat.

Die extraorale Inspektion und die Palpation sind unauffällig.

Intraoraler Befund: Die Zähne 12 und 11 sind mit provisorischen Kronen versorgt. Beide Zähne reagieren perkussionsempfindlich, wobei die Reaktion am Zahn 11 deutlich ausgeprägter ausfällt. Die Nachbarzähne 13 und 21 reagieren beim Kältetest sensibel, sind perkussionsunempfindlich und prothetisch suffizient versorgt. Bei der Sechspunkt-Sondierungstiefenmessung an den Zähnen 13 bis 21 ergeben sich Werte zwischen 2 und 3 mm.

### ■ Röntgenbefund

Die Auswertung der intraoralen Röntgenaufnahme der Zähne 12 und 11 führte zu folgendem Befund (s. Abb. 1):



**Abb. 1**  
Intraorale Röntgenaufnahme der Zähne 12 und 11. Beide mit Metallstiften versorgten Zähne weisen insuffiziente Wurzelfüllungen und periapikale Aufhellungen auf.

**Manuskript**  
Eingang: 09.07.2015  
Annahme: 24.08.2015

- Der Zahn 21 ist mit einem randdichten intrakanalären Metallstift versorgt und weist eine röntgenologisch akzeptable Wurzelfüllung auf.
- Der Zahn 11 ist mit einem randdichten intrakanalären Metallstift versorgt. Spuren von Wurzelfüllmaterial sind nicht zu erkennen.
- Ausgedehnte periapikale Aufhellungen von etwa 4 x 5 mm Ausdehnung im Bereich der Wurzelspitzen beider Zähne.

### ■ **Wie würden Sie entscheiden?**

- Wie lauten die Diagnosen?
- Welche Therapieoptionen kommen infrage?
- Für welche Option würden Sie sich entscheiden?
- Welche Probleme und Risiken sind bei der Therapieentscheidung zu berücksichtigen?

Die Auflösung des Falls finden Sie auf den Seiten 431 bis 436.

